20. Wahlperiode 24.05.2023

Beschlussempfehlung und Bericht

des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss)

zu dem Antrag der Bundesregierung – Drucksache 20/6654 –

Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der internationalen Sicherheitspräsenz in Kosovo (KFOR)

A. Problem

Die Bundesregierung beantragt die Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der internationalen Sicherheitspräsenz in Kosovo bei Fortgeltung der Protokollerklärung des Bundesministers des Auswärtigen vor dem Auswärtigen Ausschuss des Deutschen Bundestages vom 7. Juni 2000 (Bundestagsdrucksache 14/3550 vom 8. Juni 2000, Seite 4, Abschnitt III) mit bis zu 400 Soldatinnen und Soldaten. Mit dem vorliegenden Antrag wird um die Zustimmung des Bundestages gebeten.

Obwohl die Sicherheitslage in der Republik Kosovo als überwiegend ruhig und stabil bewertet wird, besteht nach wie vor ein Konflikt- und Eskalationspotenzial, vor allem im Norden der Republik an der Grenze zu Serbien, wo es in der zweiten Jahreshälfte 2022 und Anfang 2023 wiederholt zu Spannungen und teilweise gewaltsamen Auseinandersetzungen gekommen ist. Hinzu kommt die Sorge vor vermehrten russischen hybriden Destabilisierungsversuchen im Zuge des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine und den daraus verstärkten Bemühungen, den russischen Einflussbereich auszuweiten.

Die KFOR arbeitet weiterhin eng mit den Missionen der Europäischen Union ("Rechtsstaatlichkeitsmission der EU" – EULEX) und der Vereinten Nationen ("United Nations Interim Administration Mission in Kosovo" – UNMIK) zusammen, welche Rechtsstaatlichkeit, Sicherheit, Stabilität, Achtung der Menschenrechte und ein friedliches Zusammenleben fördern. Die Beteiligung an KFOR liege unverändert im sicherheits- und europapolitischen Interesse Deutschlands. Für die beteiligten Kräfte der Bundeswehr ergeben sich laut Mandatstext u. a. folgende Aufgaben: Unterstützung und Koordination der internationalen humanitären Hilfe und internationalen zivilen Präsenz in der Republik Kosovo; Beratung zur Unterstützung des Aufbaus der Kosovo Security Force (KSF) als demokratisch kontrollierte, multiethnisch geprägte Sicherheitsorganisation und anderer Akteure im Rahmen der Sicherheitssektorreform (SSR) als Vorbereitung der weiteren Einbindung in euro-atlantische Strukturen.

Die Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der internationalen Sicherheitspräsenz in Kosovo erfolgt auf der Grundlage a) der Resolution 1244 (1999) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen vom 10. Juni 1999, b) des Militärisch-Technischen Abkommens zwischen der internationalen Sicherheitspräsenz in Kosovo und den Regierungen der Bundesrepublik Jugoslawien (jetzt: Republik Serbien) und der Republik Serbien vom 9. Juni 1999 sowie c) des Einsatzbeschlusses des Nordatlantikrates vom 30. Januar 1999 sowie im Rahmen der Umsetzung der entsprechenden Beschlüsse der NATO-Gipfel, zuletzt des NATO-Gipfels von Brüssel am 14. Juni 2021. Die deutschen Streitkräfte handeln hierbei im Rahmen und nach den Regeln eines Systems gegenseitiger kollektiver Sicherheit im Sinne des Artikels 24 Absatz 2 des Grundgesetzes.

Das Einsatzgebiet der NATO-geführten internationalen Sicherheitspräsenz in Kosovo umfasst nach Angaben der Bundesregierung das Staatsgebiet der Republik Kosovo sowie die für Zugang und Versorgung notwendige Nutzung angrenzender Gebiete mit Zustimmung des jeweiligen Aufnahmestaates und der angrenzenden Seegebiete. Im Übrigen richten sich Transit- und Überflugrechte nach den internationalen Bestimmungen.

B. Lösung

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen AfD und DIE LINKE.

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Der Haushaltsausschuss nimmt gemäß § 96 GO-BT in einem gesonderten Bericht zu den Kosten Stellung.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen, den Antrag auf Drucksache 20/6654 anzunehmen.

Berlin, den 24. Mai 2023

Der Auswärtige Ausschuss

Michael Roth (Heringen)

Vorsitzender

Adis AhmetovićJürgen HardtBoris MijatovićBerichterstatterBerichterstatterBerichterstatter

Ulrich LechteJoachim WundrakDr. Gregor GysiBerichterstatterBerichterstatterBerichterstatter

Bericht der Abgeordneten Adis Ahmetović, Jürgen Hardt, Boris Mijatović, Ulrich Lechte, Joachim Wundrak und Dr. Gregor Gysi

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 20/6654** in seiner 103. Sitzung am 11. Mai 2023 beraten und zur federführenden Beratung dem Auswärtigen Ausschuss, zur Mitberatung dem Rechtsausschuss, dem Verteidigungsausschuss, dem Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe, dem Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, sowie gemäß § 96 GO-BT dem Haushaltsausschuss überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Bundesregierung beantragt die Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der internationalen Sicherheitspräsenz in Kosovo bei Fortgeltung der Protokollerklärung des Bundesministers des Auswärtigen vor dem Auswärtigen Ausschuss des Deutschen Bundestages vom 7. Juni 2000 (Bundestagsdrucksache 14/3550 vom 8. Juni 2000, Seite 4, Abschnitt III) mit bis zu 400 Soldatinnen und Soldaten. Mit dem vorliegenden Antrag wird um die Zustimmung des Bundestages gebeten.

Obwohl die Sicherheitslage in der Republik Kosovo als überwiegend ruhig und stabil bewertet wird, besteht nach wie vor ein Konflikt- und Eskalationspotenzial, vor allem im Norden der Republik an der Grenze zu Serbien, wo es in der zweiten Jahreshälfte 2022 und Anfang 2023 wiederholt zu Spannungen und teilweise gewaltsamen Auseinandersetzungen gekommen ist. Hinzu kommt die Sorge vor vermehrten russischen hybriden Destabilisierungsversuchen im Zuge des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine und den daraus verstärkten Bemühungen, den russischen Einflussbereich auszuweiten.

Die KFOR arbeitet weiterhin eng mit den Missionen der Europäischen Union ("Rechtsstaatlichkeitsmission der EU" – EULEX) und der Vereinten Nationen ("United Nations Interim Administration Mission in Kosovo" – UNMIK) zusammen, welche Rechtsstaatlichkeit, Sicherheit, Stabilität, Achtung der Menschenrechte und ein friedliches Zusammenleben fördern. Die Beteiligung an KFOR liegt unverändert im sicherheits- und europapolitischen Interesse Deutschlands.

Für die beteiligten Kräfte der Bundeswehr ergeben sich laut Mandatstext u. a. folgende Aufgaben: Unterstützung und Koordination der internationalen humanitären Hilfe und internationalen zivilen Präsenz in der Republik Kosovo; Beratung zur Unterstützung des Aufbaus der Kosovo Security Force (KSF) als demokratisch kontrollierte, multiethnisch geprägte Sicherheitsorganisation und anderer Akteure im Rahmen der Sicherheitssektorreform (SSR) als Vorbereitung der weiteren Einbindung in euro-atlantische Strukturen. Die Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der internationalen Sicherheitspräsenz in Kosovo erfolgt auf der Grundlage a) der Resolution 1244 (1999) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen vom 10. Juni 1999, b) des Militärisch-Technischen Abkommens zwischen der internationalen Sicherheitspräsenz in Kosovo und den Regierungen der Bundesrepublik Jugoslawien (jetzt: Republik Serbien) und der Republik Serbien vom 9. Juni 1999 sowie c) des Einsatzbeschlusses des Nordatlantikrates vom 30. Januar 1999 sowie im Rahmen der Umsetzung der entsprechenden Beschlüsse der NATO-Gipfel, zuletzt des NATO-Gipfels von Brüssel am 14. Juni 2021. Die deutschen Streitkräfte handeln hierbei im Rahmen und nach den Regeln eines Systems gegenseitiger kollektiver Sicherheit im Sinne des Artikels 24 Absatz 2 des Grundgesetzes.

Das Einsatzgebiet der NATO-geführten internationalen Sicherheitspräsenz in Kosovo umfasst nach Angaben der Bundesregierung das Staatsgebiet der Republik Kosovo sowie die für Zugang und Versorgung notwendige Nutzung angrenzender Gebiete mit Zustimmung des jeweiligen Aufnahmestaates und der angrenzenden Seegebiete. Im Übrigen richten sich Transit- und Überflugrechte nach den internationalen Bestimmungen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Rechtsausschuss** hat die Vorlage auf Drucksache 20/6654 in seiner 58. Sitzung am 24. Mai 2023 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen AfD und DIE LINKE. die Annahme.

Der Verteidigungsausschuss hat die Vorlage auf Drucksache 20/6654 in seiner 40. Sitzung am 24. Mai 2023 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen AfD und DIE LINKE. die Annahme.

Der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe hat die Vorlage auf Drucksache 20/6654 in seiner 40. Sitzung am 24. Mai 2023 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen AfD und DIE LINKE. die Annahme.

Der Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung hat die Vorlage auf Drucksache 20/6654 in seiner 36. Sitzung am 24. Mai 2023 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen AfD und DIE LINKE. die Annahme.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Auswärtige Ausschuss** hat die Vorlage auf Drucksache 20/6654 in seiner 39. Sitzung am 24. Mai 2023 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen AfD und DIE LINKE. die Annahme.

V. Beratung im Haushaltsausschuss

Der Haushaltsausschuss nimmt gemäß § 96 GO-BT in einem gesonderten Bericht zu den Kosten Stellung.

Berlin, den 24. Mai 2023

Adis AhmetovićJürgen HardtBoris MijatovićBerichterstatterBerichterstatterBerichterstatter

Ulrich LechteJoachim WundrakDr. Gregor GysiBerichterstatterBerichterstatterBerichterstatter

